

Ausschreibung Oldtimer-Erwachen der



Die Veranstaltung wird organisiert von den 2019 als Geselligkeitsverein gegründeten Brunnenfeldfröschen.

Mit dem „Oldtimer-Erwachen“ am 23 April 2022 planen wir unsere erste Veranstaltung für dieses Jahr.

Wenn der Frühling kommt, erwachen auch die historischen Schätze in so mancher Garage und drängen auf die Straße.

1. Veranstaltung:

Die genehmigungsfreie Veranstaltung „**Oldtimer Erwachen der Brunnenfeldfrösche**“ ist eine gemütliche, zwanglose Ausfahrt mit touristischen Sonderprüfungen / Wertungen und wird für Automobile und Motorräder am **23. April 2021** als Gleichmäßigkeitsveranstaltung durchgeführt.

2. Veranstalter:

Geselligkeitsverein Brunnenfeld Frösche

Brunnenfeldstraße 64

A 2601 Sollenau

E-Mail: heinrich.steiner@hsteiner.at

Tel.: +43 664 618 03 56

Fahrtleiter: Heinrich Steiner



3. Zeitplan:

Nennschluss: 11. April 2022*

Das Nenngeld muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Geselligkeitsverein Brunnenfeld Frösche eingelangt sein.

Der genaue Zeitplan (mit Ortsangaben) wird ab Mitte März 2022 auf der Homepage www.brunnenfeldfroesche.at zur Verfügung stehen.

Samstag, 23. April 2022

Ab 11:00 Eintreffen der Teilnehmer und Übernahme der Rally Unterlagen

Hauptplatz Sollenau

2601 Sollenau

12:30 verbindliche Fahrerbesprechung

13:00 Start 1, Fahrzeug zur Etappe Hauptplatz Sollenau
Gestartet wird in der Reihenfolge der Startnummern

18:30 Voraussichtlicher Zieleinlauf 1. Tag – Hauptplatz Sollenau

Danach Abendessen am Hauptplatz mit Siegerehrung / Preisverleihung und gemütlichem Tagesausklang bei Benzingsprächen für Teilnehmer und Besucher

Ausschreibung Oldtimer-Erwachen der



4. Beschreibung der Veranstaltung:

Die Strecke führt über eine Gesamtlänge von ca. 150 km mit Geschicklichkeit- und Spaßprüfungen.

Die Veranstaltung hat einen touristischen Charakter mit dem Schwerpunkt auf den Genuss der Natur ohne jeglichen Stress. Der gesamte Streckenverlauf kann auch mit Vorkriegskraftfahrzeugen bewältigt werden.

Es handelt sich dabei ausschließlich um befestigte, öffentliche Straßen (Beton oder Asphalt). Die Teilnehmer fahren die Streckenführung nach einem Roadbook mit Entfernung- und Kreuzungszeichen ab. Sich zu verirren ist nahezu ausgeschlossen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist auf maximal 40 km/h ausgelegt.

Auf der gesamten Strecke ist die STVO einzuhalten.

5. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung für ihr bei der Nennung angemeldetes Kraftfahrzeug haben.

Es können alle Kraftfahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2005 an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Fahrtleitung behält sich die freie Vergabe der Startplätze unter den eingegangenen Nennungen vor.

Zusätzliche Beifahrer sind gegen eine Entrichtung einer reduzierten Nenngebühr willkommen (siehe Nenngeld).

Die Kraftfahrzeuglenker/in sowie der Zustand des Kraftfahrzeuges müssen gemäß den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG gegeben sein. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt, wenn der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

6. Auswertung:

Vorgesehen sind Geschicklichkeit- und Spaßprüfungen, die zur Wertung herangezogen werden.

Die ersten Drei der bewerteten Prüfungen erhalten Pokale. Es werden keine Klassenwertungen durchgeführt

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnimmt und alle Kontrollen passiert hat, erhält die „Brunnenfeld Frösche“ Medaille

7. Nenngeld/Nennschluss:

Basisbetrag der kompletten Veranstaltung für Fahrzeug mit 2 Personen	€	50,00
Nenngeld für jede weitere mitfahrende Person	€	10,00
Basisbetrag der kompletten Veranstaltung für Fahrzeug mit 1 Person	€	35,00

Ausschreibung Oldtimer-Erwachen der



Bitte im Nennformular angeben!

Nennungen über den Nennschluss hinausgehend werden nach Maßgabe der Plätze mit einem Aufschlag vergeben.

Nennungen ohne Einzahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt.

Das Nenngeld ist gleich Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung refundiert.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund von „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen, COVID19 Restriktionen) wird ein Teil des Nenngeldes (25,-€) zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Das Nennformular steht unter www.Brunnenfeldfroesche.at zum Download bereit.

Teilnehmer mit Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten bei Eingang der Nennung eine Nennbestätigung. Weiters gibt es laufend News sowie den aktuellen Stand der eingegangenen Nennungen auf der Homepage www.brunnenfeldfroesche.at.

Das Nenngeld ist einzuzahlen an:

Brunnenfeldfrösche

Verwendungszweck: Nenngeld Oldtimer Erwachen + Name des Teilnehmers

Raiffeisen Regionalbank Bankstelle Sollenau

IBAN: AT47 3293 7000 0247 2223

BIC: RLNWATWWWRN

8. Leistungsumfang:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Starterliste
- Startnummer
- Roadbook
- Sonderprüfungen
- Auswertung der Ergebnisse
- Medaillen für die Teilnehmer und Pokale für die 3 erst Platzierten
- Abendverpflegung (Gutscheine)
- Veröffentlichung der Erinnerungsfotos



9. Wettbewerbsbestimmungen

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen, auch in Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen COVID19 Bestimmungen, und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen verwendet werden. Gegen die Kilometrierung ist kein Einspruch möglich. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die empfohlenen Hilfsmittel lassen sich treffend mit "Sanduhrtechnik" beschreiben, d. h. es sind mechanische Hilfsmittel wie mechanische Stoppuhren aus der Epoche der Oldtimer/Youngtimer gewünscht. Elektronische Hilfsmittel wie Taschenrechner, PDA, Laptops, Internetzugang etc. sind „Spielverderber“ und sollten nicht benutzt werden. Eine Kontrolle ist schwierig bei diesen vielen elektronischen Artikeln. Wir empfehlen das Mitbringen von Kulis, Bleistift, Radiergummi, Schreibunterlage sowie auch „Hirnschmalz“. Einiges an Spaß wäre auch nicht verkehrt. Es erwartet die startenden Teams Geschicklichkeitsaufgaben. Das Ziel ist gemeinsam mit anderen Startern und auch den Zuschauern Spaß zu erleben.

10. Haftungsausschluss

Durch Unterzeichnung des Nennformulars/der Anmeldung unterwerfen sich alle Fahrer und Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars.

Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während, oder nach der Veranstaltung eintreten. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Helfer, Beauftragte, Behörden und Renndienste, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Ausgenommen sind Schäden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer, die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.